



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Leasing eines LKW bis 6 Tonnen.** Umfang der Leistung: Leasing eines neuen LKW bis 6 t Niederflurpritsche mit Plane für den Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Lieferort befindet sich im Raum Düsseldorf. Die genaue Anschrift wird mit der Bestellung bekannt gegeben. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Juli 2015 bis 30. September 2015, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Beachten Sie bitte, dass die Abgabe eines Angebotes ausschließlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Düsseldorf www.vergabe.duesseldorf.de möglich ist, über die Sie sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben. Sie können ein Angebot mittels elektronischer Signaturkarte oder Softzertifikat abgeben. Auch steht Ihnen das im Dialog der Angebotsabgabe vorhandene sog. „Mantelbogenverfahren“ zur Verfügung. Papierangebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausgabe: ab sofort. Ausgabe bis: 26.05.2015. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 01.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Druck der VHS-Gesamtpläne 2016.** Umfang der Leistung: Druck und Lieferung der VHS-Gesamtpläne 2016/I und 2016/II für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf; VHS-Pläne 2016/I = 47 o/oo, Druck VHS-Pläne 2016/II = 47 o/oo, Sonderprogramme „Treffpunkt VHS“ 2016/I = 18 o/oo, Sonderprogramme „Treffpunkt VHS“ 2016/II = 18 o/oo, Sonderprogramme „Deutsch als Fremdsprache“ 2016/I = 6 o/oo, Sonderprogramme „Deutsch als Fremdsprache“ 2016/II = 6 o/oo; ca. 120 Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Die genauen Anschriften werden bei der Bestellung bekanntgegeben. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. Dezember 2015 bis 10. Juni 2016, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Beachten Sie bitte, dass die Abgabe eines Angebotes ausschließlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Düsseldorf www.vergabe.duesseldorf.de möglich ist, über die Sie sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben. Sie können ein Angebot mittels elektronischer Signaturkarte oder Softzertifikat abgeben. Auch steht Ihnen das im Dialog der Angebotsabgabe vorhandene sog. „Mantelbogenverfahren“ zur Verfügung. Papierangebote werden von der Wertung

ausgeschlossen. Ausgabe: ab sofort. Ausgabe bis: 26.05.2015. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 01.06.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 VtVG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Medientechnik in 3 Losen, Düsseldorfer Schulen.** Gesamtmenge bzw. –umfang: Rahmenvertrag über die Lieferung von Beamern und Dokumentenkameras sowie verbundene Dienstleistungen für die Düsseldorfer Schulen. Die Grundlaufzeit des Vertrags dauert 12 Monate ab 01.08.2015 und kann um maximal 2 weitere Perioden von je 12 Monaten verlängert werden: Los 1: Rahmenvertrag über die Lieferung und Installation von mobilen Beamern für Düsseldorfer Schulen gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung; Los 2: Rahmenvertrag über die Lieferung und Installation von Dokumentenkameras für Düsseldorfer Schulen gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung; Los 3: Rahmenvertrag über die Lieferung und Installation von Beamern inkl. Wandmontage für Düsseldorfer Schulen gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung. 3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer. Laufzeit in Monaten: 12. Zahl der möglichen Verlängerungen: 2. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. August 2015 bis 29. Juli 2016. Ausgabe bis: 08.06.2015. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbe-

denklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der VU). M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M3: Erklärung (Anlage 1), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6 EG (5) i. V. m. § 7 EG (6) VOL/A 2009. Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder ggf. eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M8: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M9: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 3 Mio EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind (Referenzen). Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Projektbezeichnung, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. eMail-Adresse. Sofern der Bieter in einem aktiven

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 16. Mai 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 20/21** am **23. Mai 2015**.

Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt Düsseldorf für die ausgeschriebene Leistung steht, ist die Angabe der Referenzen entbehrlich. M7: Die Leistungserbringung sollte, da ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und technischer Kenntnis erforderlich ist, zu überwiegendem Teil durch direkt beim Auftragnehmer angestelltes und erfahrenes Personal erfolgen. Im Falle der Beauftragung eines Nachunternehmers wird auf II 8.2 (s. Leistungsbeschreibung der VU) verwiesen. Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder beabsichtigt, Subunternehmer einzusetzen, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er diesen zu benennen und auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen. Die Eignungsnachweise der Subunternehmer sind spätestens bis zur Zuschlagserteilung zu erbringen. Zusätzliche Angaben: Sonstiges: M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der VU). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. ZE1: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG-NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Vordrucke (412_IL0_Kernarbeitsnormen.pdf, 413_Frauenfoerderung.pdf), welche Bestandteile der Vergabeunterlagen sind. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Das Angebot kann ausschließlich elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens abgegeben werden. Die Änderung des Angebotes ist jederzeit bis zum Submissionstermin möglich. Die Übermittlung des Mantelbogens ist zur Fristwahrung bis zum Submissionstermin per Fax auf die Nummer +49 211 89-29080 möglich. Papierangebote sind nicht zugelassen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit

des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Fahrdienst in 3 Losen, Förderzentrum Gothaer Weg.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Fahrdienst in 3 Losen für die Kinder des Förderzentrums für Kinder in Düsseldorf, Gothaer Weg 59, 40627 Düsseldorf über eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.08.2015 - 31.07.2018). Es werden mehrere Routen/Linien gebildet, die täglich mind. 2x zu bedienen sind. Es ist derzeit von ca. 222 Fahrtagen auszugehen. Die Anzahl der zu befördernden Kinder ist variabel und erst kurz vor Beginn eines Kindergartenjahres festzulegen. Los 1: Basis 2014: 17 Kinder; Fahrdienst für die Kinder des Förderzentrums für Kinder in Düsseldorf, Gothaer Weg 59, 40627 Düsseldorf über eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.08.2015 - 31.07.2018). Route 1, die täglich mind. 2x zu bedienen ist. Es ist derzeit von ca. 222 Fahrtagen auszugehen. Die Anzahl der zu befördernden Kinder ist variabel und erst kurz vor Beginn eines Kindergartenjahres festzulegen. Los 2: Basis 2014: 10 Kinder; Fahrdienst für die Kinder des Förderzentrums für Kinder in Düsseldorf, Gothaer Weg 59, 40627 Düsseldorf über eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.08.2015 - 31.07.2018). Route 2, die täglich mind. 2x zu bedienen ist. Es ist derzeit von ca. 222 Fahrtagen auszugehen. Die Anzahl der zu befördernden Kinder ist variabel und erst kurz vor Beginn eines Kindergartenjahres festzulegen. Los 3: Basis 2014: 18 Kinder; Fahrdienst für die Kinder des Förderzentrums für Kinder in Düsseldorf, Gothaer Weg 59, 40627 Düsseldorf über

eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.08.2015 - 31.07.2018). Route 3, die täglich mind. 2x zu bedienen ist. Es ist derzeit von ca. 222 Fahrtagen auszugehen. Die Anzahl der zu befördernden Kinder ist variabel und erst kurz vor Beginn eines Kindergartenjahres festzulegen. 3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Optionen: Ja, einmalige Verlängerung um 12 Monate möglich. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01.08.2015 bis 31.07.2018. Zahl der möglichen Verlängerungen: 1. Ausgabe bis: 11.06.2015. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 12.06.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 17.07.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): M5: Bietergemeinschaften müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M1: Nachweis der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie der steuerlichen Unbedenklichkeit durch Eigenerklärung (Anlage 1 der VU). M2: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) bzw. Nachweis der Gewerbeanmeldung oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M3: Erklärung (Anlage 1 der VU), dass gegen eine geschäftsführend verantwortlich handelnde bzw. eine betriebsinhabende Person des Bieters keine strafrechtlichen Verfahren anhängig sind oder Verurteilungen bereits ausgesprochen wurden (§ 6EG (5) i.V.m. § 7EG (6) VOL/A 2009). Auf Verlangen hat der Bieter unverzüglich einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis) oder ggf. eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu erbringen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M8: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letzten 2 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich. M9: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden und 50.000 EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: M6: Der Bieter hat den Nachweis der fachli-

chen Leistungsfähigkeit durch Angabe von mind. 2 der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten Aufträge zu führen, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind (Referenzen). Die Angabe der Referenzen erfolgt inkl. Auftraggeber, Auftragswert, Zeitraum, Ansprechpartner inkl. Telefonnummer und ggf. eMail- Adresse. Sofern der Bieter in einem aktiven Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt Düsseldorf für die ausgeschriebene Leistung steht, ist die Angabe der Referenzen entbehrlich. M7: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder beabsichtigt, Subunternehmer einzusetzen, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er diesen zu benennen und auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen (s. ZE1) abzugeben. Sofern der Bieter die Leistung, bzw. Teile der Leistung, nicht nur im Ausland mit ausländischen Arbeitskräften erbringen will, so hat er für die Leistung den gültigen Mindestlohn von 8,85 EUR, bzw. den Mindestlohn des für als allgemein gültig erklärten Tarifvertrags zu zahlen. M10: Der Bieter weist seine technische Leistungsfähigkeit ferner über Angabe der Fahrzeuge nach, die er für diesen Auftrag einzusetzen beabsichtigt. Der Bieter hat hierzu die den Vergabeunterlagen beigelegte Liste der Fahrzeuge auszufüllen und mit dem Angebot auszufüllen abzugeben. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mind. der Abgas EURO Norm 5 entsprechen und dürfen ein Alter von maximal 10 Jahren nicht überschreiten. Zusätzliche Angaben: Sonstiges: M4: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Mit dem Angebot ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben (Anlage 2 der VU). Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Vertraulichkeitserklärungen im Original nachzufordern. ZE1: Der Bieter erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVGG - NRW) in der jeweils gültigen Fassung mit Abgabe der ausgefüllten Vordrucke (411_Tariftreue, 413_Frauenförderung), welche Bestandteile der Vergabeunterlagen sind. Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Das Angebot kann ausschließlich

elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens abgegeben werden. Die Änderung des Angebotes ist jederzeit bis zum Submissionstermin möglich. Die Übermittlung des Mantelbogens ist zur Fristwahrung bis zum Submissionstermin per Fax auf die Nummer +49 211 89-29080 möglich. Papierangebote sind nicht zugelassen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: Aluminium-Glas-Türen als Zugangstüren zu der neu erstellten Fluchttreppe; 2 St Türen in bestehende Öffnungen (4. OG), 2 St Türen im Bereich von Bestandsfenster (1. und 3. OG), 1 St Türe in neu zu erstellende Öffnung (2. OG). Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Kalenderwoche 2015 bis 31. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2015. Referenzen sind dem Angebot

gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Einbau einer Aufzugsanlage, Schule Stoffeler Straße.** Umfang der Leistung: Aufzugsanlage mit 5 Haltestellen, Förderhöhe ca. 14,20 m, Tragfähigkeit 700 kg. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 05. Oktober 2015 bis 03. November 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroinstallationsarbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit 1 St Zentrale und ca. 150 St Leuchten, Brandmeldeanlage mit 1 St Zentrale und ca. 76 St Meldern, ca. 35 St Leuchten, ca. 1.000 m Leitungsführungssysteme, Unterverteilungen, ca. 1.200 m Kabel und Leitungen, ca. 4.200 m E30-Leitungen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 16. Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fassadensanierung, Betoninstandsetzung, Schule Brinckmannstraße.** Umfang der Leistung: Betoninstandsetzung mit anschließender Fassadensanierung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 11. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit

sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tief-, Erd- und Betonarbeiten, Schule Brinckmannstraße.** Umfang der Leistung: Instandsetzung Lichtschächte. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 11. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Schule Fleher Straße.** Umfang der Leistung: Erneuerung der Funkrahmeldeanlage. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Kalenderwoche 2015 bis 33. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 27.05.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Deckenstrahlheizung, Schule Erich-Müller-Straße.** Umfang der Leistung: In der Turnhalle der Schule soll die vorhandene Abhangdecke ausgebaut und durch eine Paneeldeckenheizung inkl. Beleuchtung ersetzt werden. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 11. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag zur Lieferung von Einweg- und Verbrauchsmaterial im Rettungsdienst in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Belieferung mit Verbrauchsmaterial in 2 Losen über einen Zeitraum von 18 Monaten an Auftragsvergabe. Die Lieferung erfolgt nach Abruf (Bestellfax) über Einzel- oder Sammelbestellungen je nach konkretem Verbrauch; Los 1: Medizinisches Verbrauchsmaterial im Rettungsdienst, nur produktgebunden: Es dürfen nur Angebote für die aufgelisteten Produkte abgegeben werden. Es werden keine vergleichbaren Produkte akzeptiert, da die Funktionalität von Geräten oder die Handhabung bzw. der Arbeitsablauf im Rettungsdienst dadurch beeinträchtigt werden kann; Los 2: Medizinisches Verbrauchsmaterial im Rettungsdienst, nicht produktgebunden: Für diese Produkte können auch vergleichbare Produkte gleichwertiger Art angeboten werden. Alle Angaben zu Gegenständen oder Gerätetypen in Los 2 müssen sich daher auch auf gleichwertige Artikel beziehen. Nebenangebote sind nicht zulässig. Sofern gleichwertige Alternativartikel angeboten werden, sind diese zu bemustern und mit Angabe der jeweiligen Bestellnummer sowie des Herstellers per Post mit dem Muster einzureichen. Alternativprodukte, die nicht bemustert sind, bleiben unberücksichtigt. Zwei Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit höchstens 2 Wirtschaftsteilnehmern. Dauer in Monaten: 18. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Ausgabe ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 10.06.2015. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.06.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Nachweis einer Erklärung über die Belieferung mit mind. 50 % des vergleichbaren Materialumfangs des ausgeschriebenen rettungsdienstlichen Einwegmaterials an mind. 3 Rettungsdienste, Feuerwehren oder Krankenhäuser. Der Nachweis/ die Erklärung muss sich auf die letzten drei Geschäftsjahre (2012, 2013 und 2014) beziehen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung der Zuverlässigkeit durch nicht anhängige Insolvenz- oder Vergleichsverfahren. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach

§ 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Frau Eckel, Tel.: +49(0)211.8920414, Fax: +49(0)211.8920409, christiane.eckel@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung von bis zu 10 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß DIN 14530-27 (Sonderbauhöhe 3.150 mm) inklusive feuerwehrtechnischer Beladung in 2 Losen, Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bau und Lieferung von bis zu 10 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß DIN 14530-27 inklusive feuerwehrtechnischer Beladung. Stellplatzbedingt müssen die Fahrzeuge für eine Sonderbauhöhe von 3.150 mm ausgelegt werden. Eine Reduzierung der Normbeladung ist nicht geplant. a) 7 Stück möglichst in 2016, b) 3 Stück optional bis 2018.; Los 1: Bau und Lieferung von Fahrgestell und Aufbau für bis zu 10 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß DIN 14530-27 (Sonderbauhöhe 3.150 mm). Bau und Lieferung von sieben Stück möglichst bis 2016 mit der Option auf drei Weitere bis 2018. Los 2: Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für bis zu 10 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß DIN 14530-27. Bau und Lieferung von sieben Stück Beladungssätzen möglichst bis 2016 mit der Option auf drei Weitere bis 2018. Zwei Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung. Dauer in Monaten: 36. Optionen: Ja, 3 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Ausgabe ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: keine. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 01.06.2015 um 11:30 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bei geforderten Vorauszahlungen entsprechende Bankbürgschaften. Weiteres siehe Leistungsbeschreibung. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Schlusszahlung

nach erfolgreicher Inbetriebnahme. Weiteres siehe Leistungsbeschreibung. Eine in der Höhe mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Abschlagszahlung muss in 2015 möglich sein. Sonstige besondere Bedingungen: Darlegung der besonderen Bedingungen: - Es gelten die Bewerbungs- und Auftragsbedingungen der Stadt Düsseldorf, - Einhaltung der in Deutschland geltenden Vorschriften, - Baubegleitung und Abnahme muss in Europa möglich sein, - Entsprechende Referenzen müssen ausgewiesen werden und nachprüfbar sein, - Weiteres siehe Leistungsbeschreibung, - Anzahlungen sind möglich gegen geeignete Bankbürgschaften. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung der Zuverlässigkeit durch nicht anhängige Insolvenz- oder Vergleichsverfahren. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erfahrungen und Referenznachweis in Lieferung und Bau vergleichbarer Fahrzeuge. Geforderte Mindeststandards: Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und möglichst DIN EN ISO 14001. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Absehbare Erfüllung der Vorgaben (der späteren Leistungsbeschreibung). Eine entsprechende grobe Skizzierung des Angebotes inkl. einer Vorabzeichnung mit Gewichts- und Fahrstellenauswahl und einer ersten Kosten-schätzung gehört daher zur Bewerbung. Zusätzliche Angaben: Interessierte Bewerber müssen bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes eine kostenlose Teilnahmeantragsunterlage anfordern, welche für die Bewerbung zu verwenden ist. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herrn Lang, Tel.: +49(0)211.8920423, Fax: +49(0)211.8920409, oliver.lang@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten TP 47.K, Kö-Bogen**. Umfang der Leistung: Gehwege Theodor-Körner-Straße und Königallee-Ost: 1.100 qm Trag- und Deckschichten aufnehmen und entsorgen; 1.800 qm Schottertragschicht herstellen; 125 qm Asphaltdeckschicht, 635 qm Betonpflaster, 1.040 qm Granitpflaster herstellen; ca. je 150 m Betonbord und Granitbord herstellen; Pflanzung und Aufwuchspflege von 7 St Solitärgehölzen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Juli 2015 bis Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 26.05.2015. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.06.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zugangsbeschilderung VE 561, Wehrhahn-Linie**. Umfang der Leistung: Die auszuführende Leistung umfasst die Glasfassadenkonstruktionen der Zugangsbeschilderung (Gesamtfläche: ca. 180 qm) an den sechs U-Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie. Die Fassadenkonstruktionen befinden sich auf der Außen- und Innenseite der Stirnwand der Zugangsbrüstungen der jeweiligen Bahnhöfe. Die Fassadenkonstruktionen werden hinterleuchtet und erhalten im oberen Bereich der Brüstung eine Blechabdeckung. Sie sind in allen Bereichen revisionierbar auszuführen. Dabei ist ins besonders auch auf eine gute Zugänglichkeit und einfache Revisionierbarkeit der LED-Linien- und LED-Flächenleuchten zu achten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: September 2015 bis Januar 2016. Sicherheitslei-

stungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.05.2015. Ausgabe bis: 27.05.2015. Druckkosten: 59,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 03.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Vermessung von unterirdischen Entwässerungsanlagen, Stadtgebiet Düsseldorf**. Umfang der Leistung: Vermessung von neuen und bestehenden Kanalleitungen und Bauwerken im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Arbeiten werden im Rahmen eines Zeitvertrages vergeben. Die Leistungen werden getrennt für die einzelnen Baustellen abgerufen. Folgende Unterlagen sind dem Angebot beizufügen: 1. Anmeldung bei einer deutschen Berufsgenossenschaft bzw. eine Bescheinigung für die Befreiung von der Pflicht zur Mitgliedschaft. 2. Bestätigung der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer und damit die Berechtigung den Titel "Beratender Ingenieur" oder Beratende Ingenieurin führen zu dürfen (gemäß Baukammergesetz (BauKAG NRW) vom 16.12.2003). 3. Bescheinigung in Steuersachen: Erklärung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben nachkommt. 4. Mitarbeiter und Führungskräfte: detaillierte Angaben über die fachspezifische Ausbildung und ausreichende praktische Erfahrungen des Vermessungsbüros oder ÖbVI bezogen auf die Vermessung von unterirdischen Entwässerungsanlagen. Angaben über das Firmenprofil mit Angaben zur Leitung, personellen und gerätetechnischen Ausstattung des Vermessungsbüros oder ÖbVI, Anzahl, Qualifikation, Berufserfahrung der Mitarbeiter, Art und Anzahl der Vermessungsgeräte und EDV-Ausstattung. 5. Referenzen aus den vergangenen vier Jahren, die eine besondere projektspezifische Qualifikation (Vermessung von großstädtischen Kanalisationsanlagen und Sonderbauwerken) und entsprechende Praxiserfahrungen erkennen lassen (unter Angabe des Auftraggebers und eines Ansprechpartners bei dem genannten Auftraggeber). 6. Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz gemäß Nr. 10 der Besonderen Vertragsbedingungen (siehe Vergabeunterlagen). Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, wird empfohlen, sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen zu lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. Juli 2015 bis 14. Juli 2016, Verlängerung um ein Jahr möglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 11.05.2015. Ausgabe bis: 27.05.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckko-

sten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.07.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschrei-

bung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail

oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Montag, 11. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, Sitzungssaal, EG
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 12. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
Tel: 89-96478

Bauausschuss

Dienstag, 12. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1,
Großer Sitzungssaal EG, links,
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Sportausschuss

Mittwoch, 13. Mai, 16 Uhr
Ruderclub Germania Düsseldorf 1904 e.V.,
Am Sandacker 43, Düsseldorf
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 13. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Beirat für Menschen mit Behinderung

Montag, 18. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal

Schriftführer: Wilfried Müller,
Tel: 89-25858

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 18. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,
Tel: 89-99890

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 19. Mai, 16:30 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 19. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Silke Laqua,
Tel: 89-93604

Integrationsrat

Mittwoch, 20. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Hildebrand Breuer-Codécido ist am 28.04.2015 aus der Vertretung des Stadtbezirks 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 und § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

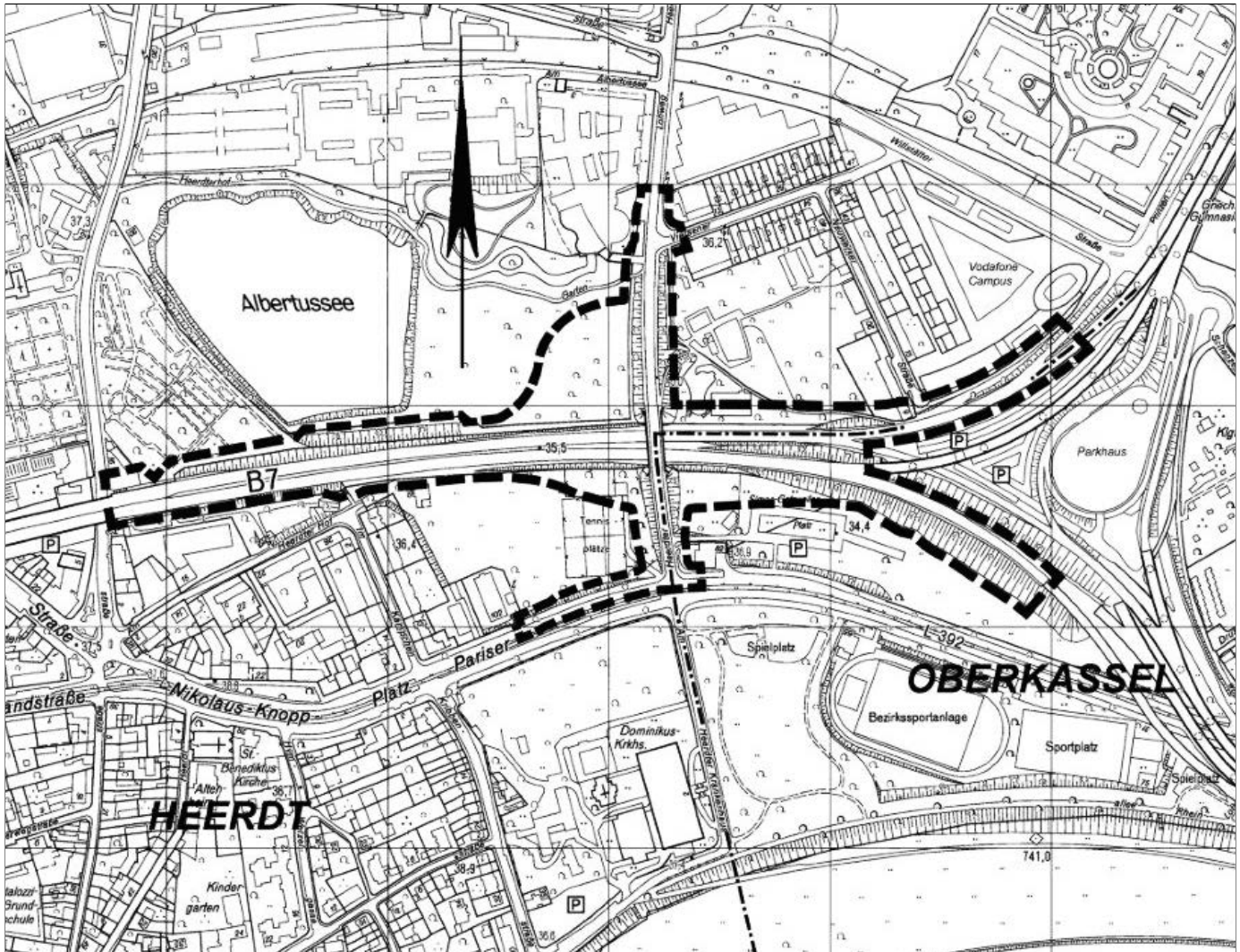
Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 und § 45 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 30. April 2015

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Thomas Geisel

Aufstellung und Auslegung eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan-Entwurfes



(Stadtbezirk 4)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/005 - B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt Lohweg -

für ein Gebiet, das die Bundesstraße 7 (B7) zwischen der Brücke über die Schiessstraße im Westen und dem Heerdt Dreieck im Osten sowie den Heerdt Lohweg zwischen dem Knotenpunkt mit der Viersener Straße im Norden und Pariser Straße im Süden umfasst

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/005 - B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt Lohweg -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von öffentlicher Straßenverkehrsfläche

Dieser Bebauungsplan ersetzt die Planfeststellung gem. § 38 Abs. 4 StrWG NRW und § 17b Abs. 2 FStrG.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/005 - B7 Brüsseler Straße - AS Heerdt Lohweg - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **19.05.2015** bis einschl. **23.06.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5,

40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Klimaanalyse Düsseldorf (Planungshinweiskarte)
- Betrachtung zur Umsetzung der Klimaziele in der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Straßenverkehrslärmkarte
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Landschaftsplan
- Grünordnungsplan (GOP I)
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 04 (GOPII-04)
- Informationen über Artenschutz und Biotoptypen, Verkehrslärm, Lärmauswirkungen auf das Umfeld

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

Fortsetzung von Seite 7

- Fachgutachten zu den Luftschadstoffimmissionen
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan - B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg -
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 04/005 - B7 Brüsseler Straße - AS Heerdter Lohweg - hier: Betrachtungen der Auswirkungen im Umfeld
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzprüfung und Biotoptypenkartierung
- Altlastengutachten/ Entsorgungskonzept Straßenbau Heerdter Dreieck

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung

nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713, Haltestelle "Auf m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 25.03.2015 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 29. April 2015
61/12-B-04/005

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2014 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 27.04.2015 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 27.04.2015 stattgefundene 74. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand aufgestellten und von Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Bericht des Vorstands der Rheinbahn AG über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 (Abhängigkeitsbericht) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 20.03.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vor-

stands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

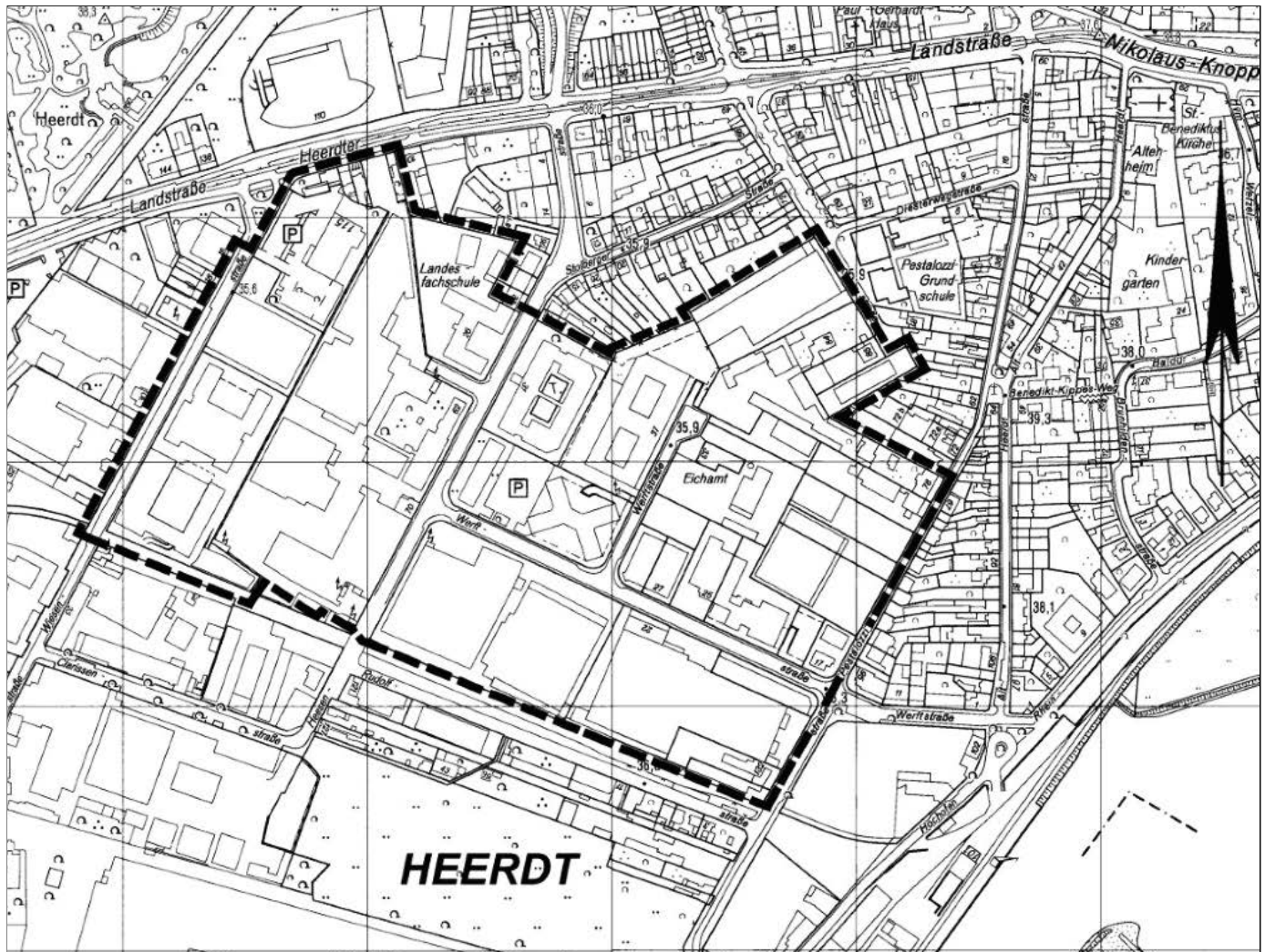
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Geschäftsbericht 2014 mit Jahresabschluss und Lagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG

Der Vorstand
gez. Biesenbach gez. Klar

Auslegung der vereinfachten Änderung von Bebauungsplänen gemäß § 13 BauGB



(Stadtbezirk 4)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 der nachstehenden Änderung der Bebauungspläne Nr. 4977/29 und 5077/47 durch den Bebauungsplan 04/010 - Gewerbe- und Industriegebiete zwischen Wiesen- und Pestalozzistraße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4977/29 und Nr. 5077/47 durch den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/010 - Gewerbe- und Industriegebiete zwischen Wiesen- und Pestalozzistraße -
Gebiet zwischen Wiesenstraße im Westen und Pestalozzistraße im Osten

Der vorgenannte Plan liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im

Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der Zeit vom **19.05.2015** bis einschl. **23.06.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 1. Oktober 2014 zur öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4977/29 und Nr. 5077/47 durch den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 04/010 - Gewerbe- und Industriegebiete zwischen Wiesen- und Pestalozzistraße - für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

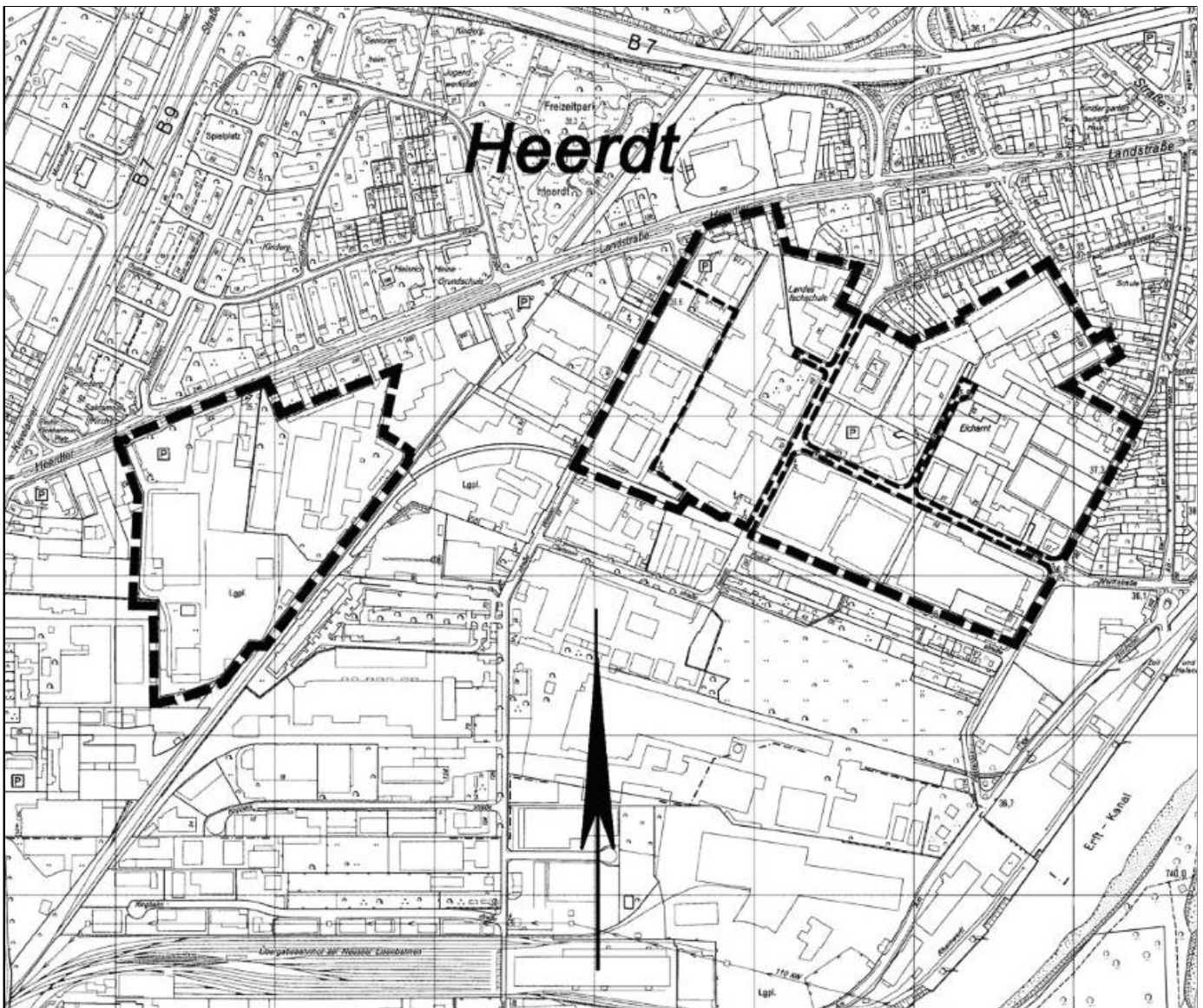
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsa-

che bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 29. April 2015
61/12-B-04/010

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Auslegung der Aufhebung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB



(Stadtbezirk 4)

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 der nachstehenden Aufhebung eines Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4977/039**- Gewerbe- und Industriegebiete südlich Heerdter Landstraße -**

Gebiet etwa südlich der Heerdter Landstraße und östlich der Burgunderstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplan Nr. 4977/039 - Gewerbe- und Industriegebiete südlich Heerdter Landstraße -

Die vorbezeichnete Aufhebung des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in der Zeit vom **19.05.2015** bis einschließlich **23.06.2015** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 29. April 2015
61/12-B-4977/039

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16. Oktober 2013 zur Auslegung der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4977/039 - Gewerbe- und Industriegebiete südlich Heerdter Landstraße - wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



Kontakt: Jugendamt
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

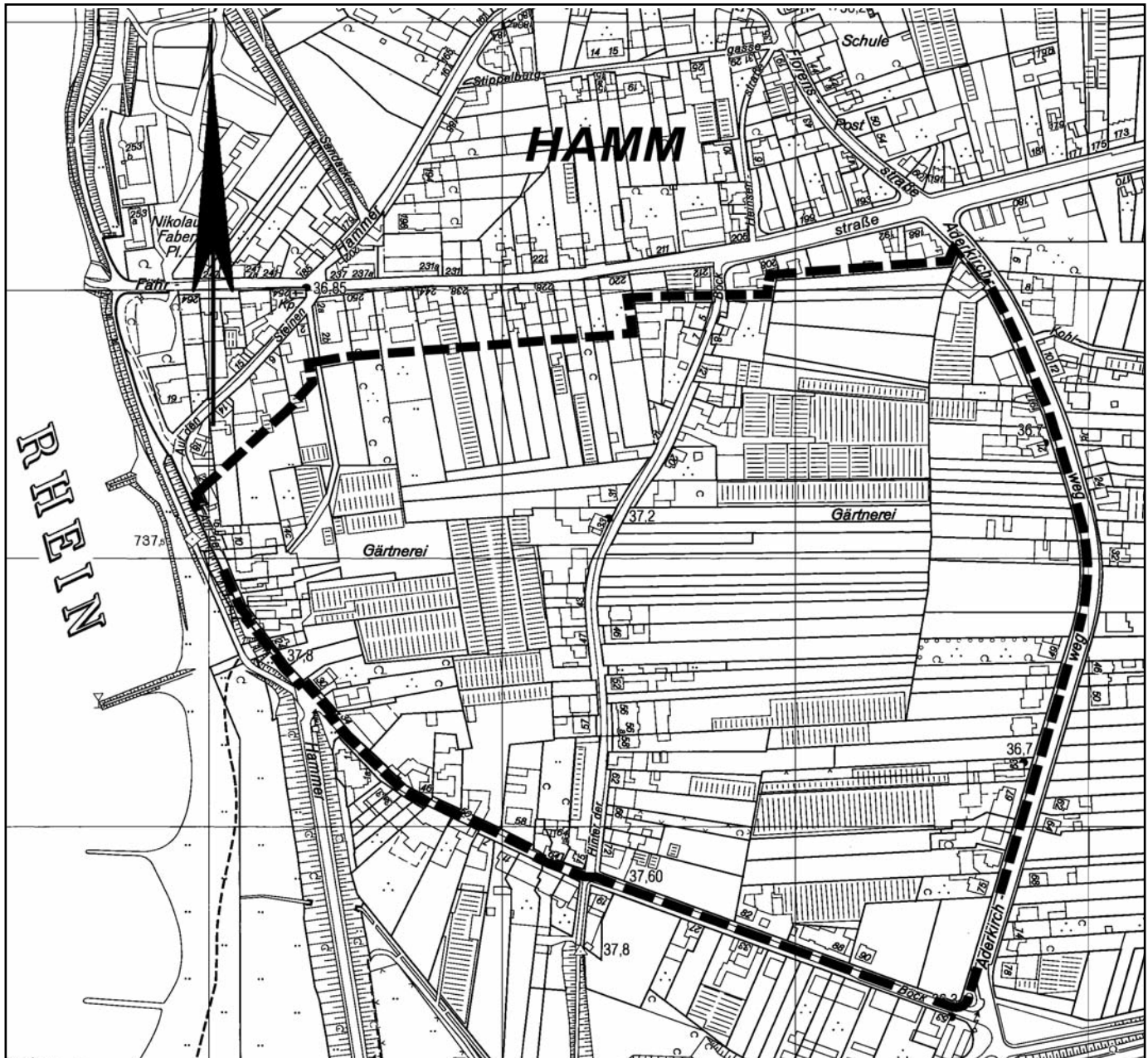
Tel: 0211. 89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

GESUCHT: 20 Familien, offenherzig und tolerant.

Kinder in Notlagen brauchen Sie, um vorübergehend bei Ihnen zu leben. **JETZT!**

:DÜSSELDORF

Verlängerung einer Veränderungssperre



Satzung

über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen den Straßen Aderkirchweg im Osten, Auf der Böck im Süden, Auf den Steinen im Nordwesten und der Fährstraße im Norden vom 30.04.2015

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 30.04.2015 aufgrund der §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) folgende Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

Die Geltungsdauer der mit Beschluss vom 18.04.2013 angeordneten Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen den Straßen Aderkirchweg im Osten, Auf der Böck im Süden, Auf den

Steinen im Nordwesten und der Fährstraße im Norden

– maßgebend ist der im Plan Nr. 5174/017 dargestellte Geltungsbereich -

wird um ein Jahr verlängert und endet somit spätestens am 11.05.2016.

§ 6 der Satzung vom 03.05.2013 wird insoweit geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 30.04.2015 beschlossene Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan Nr. 5174/017 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, weiterhin zur Einsicht aus. Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Fortsetzung von Seite 12

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Düsseldorf, 30. April 2015
61/12-V-5174/017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3280-00-5032-9884-7 SB 11 vom 21.04.2015 an Enver Yilmaz, Schlesische Straße 59, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5020-3537-7 SB 09 vom 31.03.2015 an David Boniface, 26 Avenue Charles de Gaulle, 12051 Sorbiers, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5019-9180-0 SB 16 vom 25.03.2015 an David Hart, Rijkstraaweg 89, 2245 CG Wassenaar, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5019-4260-5 SB 15 vom 16.04.2015 an Andrew David Cooper, Alvington Close 31, WV12 4TE Willenhall West Midla, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5020-9511-6 SB 62 vom 21.04.2015 an Michael Akers, Chapel Lane Blean 1 A, CT2 9HA Canterbury, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5018-9259-4 SB 07 vom 04.02.2015 an Ricardo Henk Karel van Wanrooij, Hogenboschweg 9, 6442 PT Brunsum, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5022-1526-0 SB 55 vom 15.04.2015 an Takashi Mikami, St. Johns Court 1 Finchley Road, NW3 6LL London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5020-0144-8 SB 01 vom 26.02.2015 an Stefan Habricht, Offenbachstraße 19, 41517 Grevenbroich

des Bescheides 5-3270-00-5007-6034-1 SB 122 vom 18.03.2015 an Robin Vliegen, Eggelaan 38, 6442 XG Brunsum, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5020-7370-8 SB 122 vom 31.03.2015 an Marinus M. Toet, Buskeshoeven 123, 5242 KR Rosmalen, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5000-9755-0 SB 115 vom 20.04.2015 an Sutharsan Gnanasegaram, Lürriper Straße 30, 41065 Mönchengladbach

des Bescheides 5-3270-00-5005-6103-9 SB 114 vom 27.03.2015 an Ivan Hristov Georgiev, Marienstraße 4, 85298 Scheyern

des Bescheides 5-3290-00-5004-3620-7 SB 14 vom 16.03.2015 an Costel Asan, Sgtr. Parcului 2, bei bl. K8 sc. 4 et 1 ap. 8, Mun. Calarasi Jud. Calarasi, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5022-0865-4 SB 09 vom 20.04.2015 an Neil Mangan, 34 Tutbury Avenue, CV4 7XX Coventry, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5019-1856-9 SB 08 vom 23.02.2015 an Jens-Joachim Altmann, Kerkstraat 1b, 6291 AA Vals, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5003-9469-5 SB 03 vom 19.03.2015 an Giscard Mankassa-Bassaulat, 55 Rue Champion De Cice, 35000 Rennes, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5004-2146-6 SB 120 vom 20.02.2015 an Ciro Sannino, Via Cannale 4, 80069 Vico Equense, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5004-4281-9 SB 119 vom 15.04.2015 an Adrian-Cristian Munteanu, Cranachstraße 31, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5001-7662-0 SB 115 vom 24.03.2015 an Gökhan Gezer, Bochumer Straße 15, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5008-2852-3 SB 117 vom 20.02.2015 an Vincent Kuijpers, Rutgersstraat 25, 6067 EE Linne, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5020-9370-9 SB 122 vom 02.04.2015 an Haitem Tarchoul, Brs Rue Jacques Lavvel 5, 75012 Paris, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5020-6747-3 SB 121 vom 13.04.2015 an Pawel Seklecki, Blücher Straße 94, 46045 Oberhausen

des Bescheides 5-3270-00-5022-5215-7 SB 115 vom 16.04.2015 an Robert Grozavu, Stirbei Voda 132, Jud. Vilcea, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5002-3276-8 SB 71 vom 21.04.2015 an Slavcho Georgiev, Moheimstraße 2, 40227 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen**Abt. Kommunale Ausländerbehörde**

Ordnungsverfügung vom 27.04.2015, Aktenzeichen 33/33 – HIB - SO 29/15 an die chinesische Staatsangehörige Wei Li, geb. 05.11.1980 in Shanghai/China,

ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Einwohnerwesen
- Straßenverkehrsamt**

der Ordnungsverfügung vom 20.02.2015, amtliches Kennzeichen D-CB 44, an Herrn Cornel Radulescu, zuletzt wohnhaft: Kölner Str. 357, 40227 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Des Widerrufsbescheides vom 30.04.2015, Aktenzeichen 33/51 – FL210267P, an Herrn Nikos Dimitrios Priskos, zuletzt wohnhaft: Niederrheinstr. 4 C, 40474 Düsseldorf.

Der Widerrufsbescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen - Verkehrsgewerbe-stelle - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, Zimmer 219, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 078428 vom 30.04.2015 an Sigovan, Sergiu zuletzt wohnhaft Langerstraße 35, 40233 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die Großmeister MOZART VS HOSOKAWA

SA. 30. MAI
20 UHR

JAPANTAG
2015
MIT FEUERWERK


TONHALLE
DÜSSELDORF
Einfach fühlen